

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

Geschäftszeichen:
IV B – TTVL 1116

Bearbeiter/in:
Frau Becker – IV B 13

Zimmer: 3066

Telefon: 9020 3086

Telefax: 9020 8 3086

Jacqueline.Becker@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:

U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 9. August 2016

Rundschreiben IV Nr. 35/2016

Außertarifliche Zulage für im Rahmen des Flüchtlingsmanagements eingesetzte Beschäftigte

Meine Rundschreiben IV Nr. 54/2015 und IV Nr. 2/2016

Mit den o.g. Rundschreiben hatte ich zugelassen, Tarifbeschäftigten, die im Bereich der zentralen Aufnahme und der Erstunterbringung für Asylbewerber bzw. die im Fachbereich der „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für die Erstunterbringung der Flüchtlinge eingesetzt sind, eine außertarifliche Zulage in Höhe von monatlich 120 Euro zu zahlen. Die Zustimmung wurde bis zum 31. August 2016 befristet.

Die anhaltend angespannte Situation für die Beschäftigten im LAGeSo bzw. im zum 1. August 2016 neu gegründeten Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) im Bereich der Zentralen Aufnahme und der Erstunterbringung, im Landesweiten Koordinierungsstab Flüchtlingsmanagement (LKF) sowie im Bereich der Erstunterbringung im Fachbereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft besteht nach Angaben der Fachverwaltungen weiter fort.

Ich bin daher einverstanden, wenn zur Gewinnung und Bindung von geeignetem Personal im erforderlichen Umfang, Tarifbeschäftigten für die Dauer ihres Einsatzes im Bereich der Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), der Landesweiten Koordinierungsstabes Flüchtlingsmanagement (LKF) sowie im Fachbereich der

unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, die mit Aufgaben der zentralen Aufnahme und der Erstunterbringung für Asylbewerber bzw. Flüchtlinge betraut sind, weiterhin eine außertarifliche stets widerrufliche monatliche Zulage in Höhe von 120 € monatlich gezahlt wird.

Im Übrigen gelten die Rundschreiben IV Nr. 54/2015 und IV Nr. 2/2016 sowie meine Hinweise vom 5. Oktober 2010 fort.

Die Regelung gilt vom 1. September 2016 bzw. für Beschäftigte des LAF vom 1. August 2016 an und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2016.

Im Auftrag
Jammer